



# TRI STAR 2023

GERMAN, AUSTRIAN AND SWISS CHAMPIONSHIP

YACHT CLUB BREGENZ

17. bis 21. Mai 2023

## AUSSCHREIBUNG

mit Ergänzungen in 4.5., 12.4. und 21.2. vom 26.04.2023

OeSV EDV Nr.: 10901

OeSV Freigabenummer: 02233 vom 27. Oktober 2022

**Veranstalter:** Für die Österr. Staatsmeisterschaft und Schweizer Meisterschaft:  
Yacht Club Bregenz im Auftrag des OeSV und SUI Sailing  
Für die Internationale Deutsche Meisterschaft:  
Deutscher Segler-Verband (ausrichtender Verein YCB)

**Veranstaltungsw Webseite:** [www.tri-star.at](http://www.tri-star.at)

**Wettfahrtleiter:** Gert Schmidleitner (IRO, AUT)

**Vorsitzender des Protestkomitees:** Günter Fossler (IJ, AUT)

**Vorsitzender des technischen Komitees:** Günther Staudinger (ISCYRA Event Measurer, NM, AUT)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.  
Weiters gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Wettfahrtordnung des OeSV, das Reglement für Schweizermeisterschaften von Swiss Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

## 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung und auf der Veranstaltungsw Webseite [www.tri-star.at](http://www.tri-star.at) ab dem 10. Mai 2023 erhältlich.

## 3. KOMMUNIKATION

3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich hinter den Scheiben neben dem Eingang ins Clubrestaurant. Die Bekanntmachungen werden als zusätzliches Service auf der Veranstaltungsw Webseite dupliziert und per WhatsApp in die Gruppe der Veranstaltung versendet.

3.2 [DP] Die Verwendung von UKW-Funkgeräten ist verboten.

3.3 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klasse Star offen.

4.2 Es gibt eine Teilnahmebeschränkung auf 100 Boote. Es gilt die Reihenfolge der Meldung.

4.3 Schiffsführer müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Regatta Teilnehmer sind während der Regatta und für Trainings vor der Regatta von der Vorschrift des Besitzes eines Schifferpatentes für den Bodensee ausgenommen.

4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.5 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich (zusätzlich zur Regattameldung beim BYC) über die Internetseite des DSV

<https://www.dsv.org/segeln/wettsegeln/regattasegler-registrierung/> registriert haben.

Jeder Schweizer Teilnehmer, muss sich mit einem SUI-Nationalitätencode anmelden, muss Mitglied eines SwS-Clubs sein und eine im Jahre 2023 gültige Mitgliedskarte von Swiss Sailing vorweisen können.

4.6 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.

4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 10. Mai 2023 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## 5. MELDEGELD

5.1 Das Meldegeld ist wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 15. April 2023</b>	<b>Meldegeld (EUR) 16. April 2023 bis 10. Mai 2023</b>
Star (allgemeine Klasse)	250,00	300,00
Star U30	100,00	150,00
Boote von unterstützenden Personen	150,00	200,00

5.2 Das Meldegeld ist mit dem Betreff „TRI Star“ und der Segelnummer auf das Konto des Yacht Club Bregenz bei der

Raiffeisenlandesbank Bregenz

BIC: RSVGAT2B

IBAN: AT41 3700 0000 0192 5015

zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

## 6. [DP] WERBUNG

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## **7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE**

Die Veranstaltung wird als Fleetrace ohne Qualifikations- und Finalserie gesegelt.

## **8. ZEITPLAN**

### **8.1** Registrierung:

Mittwoch, 17. Mai 2023, 15:00 bis 20:00 Uhr

Donnerstag, 18. Mai 2023, 08:00 bis 11:00 Uhr

### **8.2** Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung:

Mittwoch, 17. Mai 2023, 15:00 bis 20:00 Uhr

Donnerstag, 18. Mai 2023, 08:00 bis 11:00 Uhr

### **8.3** Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

### **8.4** Start zur ersten Wettfahrt: Donnerstag, 18. Mai 2023, 14:00 Uhr

### **8.5** Am Sonntag, 21. Mai 2023 wird nur gesegelt, wenn bis Samstag nicht mindestens 5 Wettfahrten gewertet wurden.

### **8.6** Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

## **9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**

### **9.1** Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

### **9.2** [DP] Boote müssen während der in Ziffer 8.2 angegeben Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

### **9.3** Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## **10. VERANSTALTUNGORT**

### **10.1** Die Veranstaltung findet in Bregenz (Österreich) statt.

### **10.2** Das Wettfahrtbüro befindet sich im Yacht Club Bregenz.

### **10.3** Wettfahrtgebiet ist der Bodensee. Wenn möglich werden die Kurse in Clubnähe ausgelegt.

## **11. BAHNEN**

### **11.1** Die genaue Beschreibung der Bahnen und Bahnmarken erfolgt in den Segelanweisungen.

### **11.2** Es sind Kurse mit einer Kreuzlänge von etwa 1,5 nm und einer Sollzeit von 1,5 Stunden geplant.

## **12. STRAFSYSTEM**

### **12.1** WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

### **12.2** Anhang P (Besondere Verfahren für Regel 42) wird angewandt.

### **12.3** Anhang T (Schlichtung) wird angewandt.

### **12.4** Es ist vorgesehen eine int. Jury gemäß WRS Anhang N einzusetzen. Entscheidungen dieser int. Jury sind gemäß WRS 70.5. endgültig. Sollte die Jury, warum auch immer, nicht nach WRS Anhang N zusammengesetzt sein, so ist der Österreichische Segelverband als nationaler Verband des YCBregenz für Berufungen zuständig, auch wenn sich die Ziellinie in schweizer oder deutschen Hoheitsgebiet befinden sollte (Ergänzung zu WRS 70.3.)

## **13. WERTUNG**

### **13.1** Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen.

### **13.2** Vier abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie und zur Vergabe der Titel erforderlich.

### **13.3** a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

#### **14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter bis 1. Mai 2023 registriert sein, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

#### **15. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

#### **16. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

#### **17. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

- 17.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 17.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 17.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

#### **18. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebsite [www.tri-star.at](http://www.tri-star.at) zur Verfügung.

## **19. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 19.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 19.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, der OeSV und Swiss Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Wettfahrtordnung des OeSV, das Reglement für Schweizermeisterschaften von Swiss Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 19.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich.
- 19.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

## **20. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **21. PREISE**

- 21.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.
- 21.2 Swiss Sailing vergibt Medaillen für die ersten drei Mannschaften.  
Diese und der dazugehörige Titel werden nur vergeben, wenn (außer in Fällen höherer Gewalt und nach Entscheidung der Jury) mindestens 15 schweizer Boote an mindestens vier Wettfahrten teilgenommen haben.
- 21.3 Der OeSV vergibt Medaillen für die ersten drei rein österreichischen Mannschaften.
- 21.4 Folgende Titel werden vergeben:  
Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der Star-Klasse 2023 an die siegreiche Mannschaft  
Internationaler Schweizer Meister in der Star Klasse 2023 an die siegreiche Mannschaft  
Internationaler Meister von Österreich in der Star Klasse 2023 an die siegreiche Mannschaft  
Österreichischer Staatsmeister in der Star-Klasse 2023 für die beste österr. Mannschaft
- 21.5 Die in der Gesamtwertung besten zehn Boote erhalten Preise. Falls weniger als fünfzig Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 21.6 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.